

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CNECT-B-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Vesa TERAVA**  [**Vesa.Terava@ec.europa.eu**](mailto:Vesa.Terava@ec.europa.eu)  **+32 2 29 92381**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer: ………….** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:**  **- Weltbank** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Referat B.2 "Umsetzung des Rechtsrahmens" ist eines der fünf Referate der Direktion B "Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste" in der GD CNECT, tätig an der Frontlinie der bevorstehenden europaweiten Revolution im Bereich der Konnecktivität durch Technologien der nächsten Generation.

Wir sind ein junges, enthusiastisches und sehr einsatzfreudiges Team von ungefähr 20 Kollegen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Wir verfolgen regelmässig die marktlichen und regulatorischen Entwicklungen in nationalen elektronischen Kommunikationsmärkten und erstattten über unsere Erkenntnisse im Digital Economic and Society Index (DESI) Bericht. Wir sind auch für die Roaming-Verordnung zuständig und sorgen dafür, dass europäische Endnutzer im Binnenmarkt Roaming-Dienste ohne Zusatzentgelte nutzen können. Wir sind in ständigem Kontakt mit den nationalen Behörden und fördern deren Austausch zu bewährten Arbeitsmethoden, insbesonderen innerhalb von BEREK sowie innerhalb des Kommunikationsausschusses, die beide ebenfalls in unsere Zuständigkeit fallen. Zu den Aufgaben des Referats B.2 gehört die Zuständigkeit für die Durchsetzung der Binnenmarktregeln im Bereich der elektronischen Kommunikation, eine übergreifende Priorität in den politischen Richtlinien der neuen Kommission.

Wir bieten eine sehr interessante Stelle als Sachbearbeiterin / Länderreferentin bzw. Sachbearbeiter / Länderreferent im Bereich der Regulierung der elektronischen Kommunikation für einen Kollegin bzw. Kollegen, die bzw. der aktiv zur Umsetzung des jüngst verabschiedeten neuen Kodex für elektronische Kommunikation beiträgt, und dadurch an der Umsetzung eines neuen und wichtigen Bestandteils des digitalen Binnenmarktes in Europa mitarbeitet, sowie an der bereits in Angriff genommenen Überprüfung der Roaming-Verordnung.

Als Mitglied des Roaming Teams, werden Sie unter der Supervision des Sektorleiters/Referatsleiters an der Erarbeitung eines auf die kürzlich abgeschlossene Überprüfung nunmehr folgenden Legislativvorschlags mitarbeiten, einschliesslich Datenanlyse, Folgenabschätzung sowie Überwachung/Überprüfung des Funktionierens des Roaming-Marktes.

Als Länderreferentin bzw. Länderreferent für einen oder mehrere Mitgliedstaaten werden Sie sich mit allen wichtigen Interessensvertretern austauschen und die Anlaufstelle innerhalb der Generaldirektion für das Konnektivitätskapitel des jährlichen DESI-Berichts der Kommission sein. Die Aufgaben umfassen den Kontakt mit den Mitgliedstaaten, Regulierungsbehörden, Marktteilnehmern, Nutzern und Industrieverbänden und bieten die Gelegenheit für Dienstreisen, um die Kommission bei jährlichen Informationsbesuchen und in verschiedenen anderen Foren zu vertreten.

Sie werden die regulatorischen und Markt-Entwicklungen in den jeweiligen Ländern beobachten, Länderkapitel als Teil des DESI-Berichts entwerfen, die Umsetzung des EU-Regulierungsrahmens analysieren und hierzu Bericht erstatten, Vertragsverletzungsverfahren vorbereiten oder soweit erforderlich zur Interpretation von EU-Recht bei der Beantwortung von Vorabentscheidungsersuchen, die von nationalen Gerichten an den Europäischen Gerichtshof gerichtet werden, beitragen. Die Themengebiete, die Sie verfolgen werden, umfassen unter anderem die Umsetzung von Vorschriften zur Netzneutralität, das Roaming sowie die einheitliche europäische Notrufnummer 112.

Die Arbeit in CNECT.B.2 ist sehr dynamisch und keine Routine, da die Aufgaben des Referats weitreichend sind: Beobachtung der Entwicklungen des Telekommunikationsmarkts in einzelnen Mitgliedstaaten und EU-weit, Information des Managements zu neuen und aktuellen Fragen, Beurteilung der Auswirkungen von EU-Gesetzgebung auf die Märkte der elektronischen Kommunikation, Berichterstattung zur Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten, Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren und Unterstützung der Tätigkeit des Kommunikationsausschusses und von GEREK.

Die Pflege von Kontakten mit Betreibern, Regierungsbehörden und anderen Interessensvertretern ist wichtig.

Wir bemühen uns um einen gut aufgeteilten und handhabbaren Arbeitsanfall, gleichwohl sollten Sie in der Lage sein, unter Druck und innerhalb enger Fristsetzungen zu arbeiten.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat sollte über die Fähigkeit verfügen, sich neue Sachbereiche schnell zu erarbeiten, sobald dies notwendig ist.

Die Tätigkeit erfordert exzellente organisatorische und kommunikative Fähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität.

Wir erwarten von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten, dass sie bzw. er ein/e erprobte/r Teamplayerin bzw.Teamplayer ist, Initiative ergreift und fähig ist, selbständig zu arbeiten, sobald dies notwendig ist.

Die GD CNECT verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Diversität. Innerhalb der Kommission steht die GD CNECT in vorderster Linie was das Wohlbefinden der Beschäftigten angeht, mit verschiedenen Aktivitäten für Gesundheitsförderung, Stressverarbeitung und interpersonelle Beziehungen. Darüber hinaus legt unsere GD besonderen Wert auf flexible Arbeitsbedingungen und eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ihres Personals. Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung von Neuankömmlingen und zur Gewährleistung ihrer reibungslosen Integration entwickelt.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Elektronische Kommunikation.

Berufserfahrung

Drei bis vier Jahre Berufserfahrung, vorzugsweise im juristischen und / oder wirtschaftlichen Bereich, sowie gute Analyse- und Entwurfsfähigkeiten und fundierte Kenntnisse des Unionsrechts.

Die Kenntnis des rechtlichen Rahmens für die elektronische Kommunikation wird von Vorteil sein.

Gute Computerkenntnisse.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Tätigkeit erfordert sehr gute englische Sprachkenntnisse, sowohl mündlich als auch schriftlich, und die Fähigkeit, in französischer Sprache zu arbeiten; Kenntnisse anderer Sprachen sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)